

**CHECKLISTE
ABBRÜCHE UND TEILABBRÜCHE**

(gilt nicht für Vorhaben gemäß § 14 Abs. 10 DenkmSchG LSA)



1	Ausgefülltes Antragsformular für die denkmalrechtliche Prüfung inklusive Anlage A Im Internet abzurufen unter http://www.halle.de oder http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/LVwA-Bibliothek/Bau_und_Ordnung/Referat_206_-_Denkmalschutz%2C_UNESCO-Weltkulturerbe/Antrag_Denkmalschutz_2010.pdf	
2	Lageplan (Stadtkartenauszug) mit Kennzeichnung des betreffenden Grundstücks	
3	Bestandspläne Grundrisse sämtlicher Geschosse (i. d. Regel M 1:50 oder M 1:100) vermaßte Aufmaßpläne des Ist-Zustandes mit Eintragung von Türen, Decken- und Fußbodengestaltungen	*
4	Bestandspläne Gebäudeschnitte (i. d. Regel M 1:50 oder M 1:100) Querschnitt und Längsschnitt mit Eintragung von Treppen, Türen etc.	*
5	Bestandspläne Ansichten (i. d. Regel M 1:50 oder M 1:100) mit allen wesentlichen Details	*
6	Holzschutzgutachten mit Kartierung und Erläuterung der Schadensbefunde und Empfehlungen zur Schadensbeseitigung	*
7	statisch-konstruktives Gutachten mit Kartierung und Erläuterung der Schadensbefunde und Empfehlungen zur Schadensbeseitigung	*
8	Angaben zu Erdingriffen Dokumentationen und Erläuterungen zum Umgang mit Unterkellerungen, Fundamenten, Grundleitungen etc. mit Vermaßung	*
9	Baubeschreibung und Erläuterungsbericht Erläuterungen zum Ist-Zustand (z. B. Bau- und Nutzungsgeschichte, Bauzustand, Bauschäden)	
10	Nachweise und Begründungen für die Notwendigkeit von Abbruchmaßnahmen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA	*
11	Nachweisführung zur wirtschaftlichen Unzumutbarkeit gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 DenkmSchG LSA	*
12	Fotodokumentation städtebauliche Situation, wesentliche Bauteile und Details der Fassaden (z. B. Dachdeckung, Dachaufbauten, Ortgangbereiche, Traufgesimse, Zier- und Gliederungselemente, Erker, Balkone, Loggien, Terrassen, Türen, Tore, Fenster, Schaufenster, Gitter etc. soweit vorhanden, ebenso Durchfahrten, Eingangsbereiche, Treppenhäuser, Wohnungseingangs- und Innentüren, Innenräume sämtlicher Geschosse mit Decken-, Wand- und Fußbodenfassungen, Ausbau- und Ausstattungselementen etc. soweit vorhanden	
13	Archivalien Auszüge aus der Bauakte (Stadtarchiv), z. B. Zeichnungen und Textpassagen, historische Fotografien, Postkarten etc.	*

Rechtsgrundlagen: §15 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Art. 2 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 801) [DenkmSchG LSA]

* Selbstverständlich sind nur jene Unterlagen einzureichen, die nach Art und Umfang des konkreten Vorhabens für die Beurteilung erforderlich sind. Hierzu werden Sie von den Mitarbeitern des Ressorts Denkmalschutz unter nachstehender Rufnummer gern beraten: Telefon (0345) 2216346, Fax (0345) 2216302

Weitere Checklisten:

- 1 - Sanierung Gebäudehülle (Dachflächen und Fassaden)
- 2 - Sanierung Gebäudeinneres
- 4 - Freiflächen und Tiefbauarbeiten